

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

Hydrauliköl HLP 220

Datum: 19.05.2020 Revision 1.0/16.02.2016 Seite: 1/11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Stoffbezeichnung: Hydrauliköl HLP 220

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Industrielle Verwendungen

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Baku Chemie GmbH, Rudolfstr. 19, 42551 Velbert, Deutschland

T: 02051-417511 Mail: [info@baku-chemie.de](mailto:info@baku-chemie.de)

### 1.4. Notrufnummer: 022819240 Notfall 022828733480 (Sekretariat)

Information gegen Vergiftungen, Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie  
Zentrum für Kinderheilkunde am Universitätsklinikum Bonn B 30.3 – ELKI (Eltern-Kind-Zentrum)  
Venusberg-Campus 1, 53127 Bonn FAX: 022828733278  
Mail: [info@giftzentrale-bonn.de](mailto:info@giftzentrale-bonn.de) [www.ukbonn.de](http://www.ukbonn.de)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- Gefahrenübersicht  
Physikalische Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.  
Gesundheitsgefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.  
Umweltgefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

- Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

- Gefährliche Inhaltsstoffe  
Chemische Bezeichnung: 2,6-Di-tert.-butylphenol  
EG-Nr.: 204-884-0  
CAS-Nr.: 128-39-2  
Registrierungsnummer: 01-2119490822-33-0000  
Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  
Konzentration : >= 0,2 - < 0,4  
M-Faktor: 1  
Chemische Bezeichnung: Amine, C11-14-verzweigt Alkyl, Monohexyl- und Dihexyl-phosphate  
EG-Nr.: 279-632-6  
CAS-Nr.: 80939-62-4  
Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 2; H411  
Konzentration : >= 0,2 - < 0,4

Chemische Bezeichnung: N-Phenylbenzolamin, styrolisiert  
EG-Nr.: 270-485-3  
CAS-Nr.: 68442-68-2

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### Hydrauliköl HLP 220

Datum: 19.05.2020 Revision 1.0/16.02.2016 Seite: 2/11

Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Aquatic Chronic 3; H412  
Konzentration :  $\geq 0,2$  -  $< 0,25$

Chemische Bezeichnung: Thia, aza heteroaromatic hydrocarbon  
Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Aquatic Chronic 3; H412  
Konzentration :  $\geq 0,025$  -  $< 0,05$

Chemische Bezeichnung: Tolyltriazol  
EG-Nr.: 249-596-6  
CAS-Nr. : 29385-43-1  
Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Acute Tox. 4; H302  
Konzentration :  $\geq 0,01$  -  $< 0,025$

Chemische Bezeichnung: Diphenylamin  
EG-Nr.: 204-539-4  
CAS-Nr. : 122-39-4  
Registrierungsnummer: 612-026-00-5  
Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Acute Tox. 3 H331; Acute Tox. 3; H311  
Acute Tox. 3, H301 STOT RE 2; H373  
Aquatic Acute 1; H400  
Aquatic Chronic 1; H410

Konzentration :  $\geq 0,002$  -  $< 0,001$   
M-Faktor:

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

#### - Weitere Angaben

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen —Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### - Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### - Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen . Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### - Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife . Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### - Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen . Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen

#### - Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

Hydrauliköl HLP 220

Datum: 19.05.2020 Revision 1.0/16.02.2016 Seite: 3/11

Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen

#### *4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge

#### *4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*

Symptomatische Behandlung

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### *5.1. Löschmittel*

- Geeignete Löschmittel

Sand. Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver. Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl. Wasserdampfnebel

- Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### *5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

#### *5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung*

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen

#### *5.4. Zusätzliche Hinweise*

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### Hydrauliköl HLP 220

Datum: 19.05.2020 Revision 1.0/16.02.2016 Seite: 4/11

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### *6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Den betroffenen Bereich belüften.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt

##### *6.2. Umweltschutzmaßnahmen*

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

##### *6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen .

##### *6.4. Verweis auf andere Abschnitte*

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

##### *7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

- Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. ( Siehe Abschnitt 8. )

Önebelbildung vermeiden.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Brandklasse B

- Weitere Angaben zur Handhabung

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Siehe Abschnitt 8.

##### *7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

- Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Gas. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff.

Entzündend wirkende Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Temperaturkontrolle erforderlich. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Kontakt mit Luft nicht zulassen

- Lagerklasse nach TRGS 510:

10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

##### *7.3. Spezifische Endanwendungen*

siehe Kapitel 1.

#### ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

##### *8.1. Zu überwachende Parameter*

- Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte:

Möglichkeit der Exposition mit Aerosol

Grenzwert = 5 mg/ m<sup>3</sup> - Quelle: ACGIH

##### *8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition*

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### Hydrauliköl HLP 220

Datum: 19.05.2020 Revision 1.0/16.02.2016 Seite: 5/11

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen  
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen  
Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen .  
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen
- Augen-/Gesichtsschutz  
Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild. DIN EN 166
- Handschutz  
Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton,  
Permeationslevel 5 - 6, min. Kat. II gem. EN 388.  
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären
- Körperschutz  
Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung
- Atemschutz  
Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich .  
Atemschutz ist erforderlich bei:  
-Aerosol- oder Nebelbildung  
-Grenzwertüberschreitung  
Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.  
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition  
Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

##### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: klar

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: Es liegen keine Informationen vor.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Es liegen keine Informationen vor.

Siedebeginn und Siedebereich: Es liegen keine Informationen vor.

Sublimationstemperatur: Es liegen keine Informationen vor.

Erweichungspunkt: Es liegen keine Informationen vor.

Pourpoint: -20 °C ASTM D 5985

Flammpunkt: 224 °C DIN ISO 2592

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Feststoff: Es liegen keine Informationen vor.

Gas: Es liegen keine Informationen vor.

Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze: Es liegen keine Informationen vor.

Obere Explosionsgrenze: Es liegen keine Informationen vor.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

## Hydrauliköl HLP 220

Datum: 19.05.2020 Revision 1.0/16.02.2016 Seite: 6/11

Zündtemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	Es liegen keine Informationen vor.
Gas:	Es liegen keine Informationen vor.
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.
Brandfördernde Eigenschaften	
keine/keiner	
Dampfdruck:	
(bei 20 °C)	Es liegen keine Informationen vor.
Dampfdruck:	
(bei 50 °C)	Es liegen keine Informationen vor.
Dichte (bei 15 °C):	0,88 g/cm <sup>3</sup> DIN 51757
Schüttdichte:	Es liegen keine Informationen vor.
Wasserlöslichkeit:	Es liegen keine Informationen vor.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
Es liegen keine Informationen vor	
Verteilungskoeffizient:	Es liegen keine Informationen vor.
Dyn. Viskosität:	Es liegen keine Informationen vor.
Kin. Viskosität:	
(bei 40 °C)	220 mm <sup>2</sup> /s DIN EN ISO 3104
Auslaufzeit:	Es liegen keine Informationen vor.
Dampfdichte:	Es liegen keine Informationen vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Informationen vor.
Lösemitteltrennprüfung:	Es liegen keine Informationen vor.
Lösemittelgehalt:	Es liegen keine Informationen vor.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
Festkörpergehalt:	Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. chemische Stabilität

Stabil bei Umgebungstemperatur

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### Hydrauliköl HLP 220

Datum: 19.05.2020 Revision 1.0/16.02.2016 Seite: 7/11

#### ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

##### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

- Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
- 64742-56-9	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte.	ECHA Dossier
		dermal	LD50	>5000 mg/kg	Kaninchen.	ECHA Dossier
		inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	>5,53 mg/l	Ratte.	ECHA Dossier
- 128-39-2	2,6-Di-tert-Butylphenol	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte (OECD 401)	ECHA Dossier
- 80939-62-4	Amine, C11-14- verzweigt Alkyl, Monohexyl- und Dihexyl-phosphat	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte (OECD 401)	ECHA Dossier
		dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte (OECD 402)	ECHA Dossier

- Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

- Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert:

Subchronische orale Toxizität:

Expositionsdauer: 90d

Spezies: Sprague-Dawley Ratte.

Methode: OECD Guideline 408

Ergebnis: LOAEL = 125 mg/kg

Literaturhinweis: ECHA Dossier

Subakute inhalative Toxizität :

Expositionsdauer: 28d

Spezies: Sprague-Dawley Ratte.

Ergebnis: NOAEC > 980 mg/m<sup>3</sup>

Literaturhinweis: ECHA Dossier

Subakute dermale Toxizität :

Expositionsdauer: 28d

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Guideline 410

Ergebnis: NOAEL 1000 mg/kg

Literaturhinweis: ECHA Dossier

- 2,6-Di-tert-Butylphenol:

Subchronische orale Toxizität:

Expositionsdauer: 90d

Spezies: Han Wistar Ratte.

Methode: OECD Guideline 408

Ergebnis: NOAEL > 270 -298mg/kg

Literaturhinweis: ECHA Dossier

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### Hydrauliköl HLP 220

Datum: 19.05.2020 Revision 1.0/16.02.2016 Seite: 8/11

- Krebs erzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen
  - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert:  
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:  
Methode:
    - OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)
    - OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)
    - OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)Ergebnis: = negativ.  
Literaturhinweis: ECHA Dossier  
Chronische dermale Toxizität:  
Expositionsdauer: ~546 d  
Spezies: Maus.  
Methode: OECD Guideline 451  
Ergebnis: Cancerogenität = negativ.  
Literaturhinweis: ECHA Dossier  
Reproduktionstoxizität:  
Expositionsweg: oral.  
Spezies: Ratte.  
Methode: OECD Guideline 421  
Ergebnis: NOAEL >1000 mg/kg  
Literaturhinweis: ECHA Dossier  
Entwicklungstoxizität /Teratogenität :  
Expositionsweg: dermal.  
Spezies: Ratte.  
Methode: OECD Guideline 414  
Ergebnis: NOAEL >2000 mg/kg  
Literaturhinweis: ECHA Dossier  
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:  
Methode:
    - OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)
    - OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)Ergebnis: negativ.  
Literaturhinweis: ECHA dossier  
Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet . -Screening  
Literaturhinweis: ECHA Dossier
  - Amine, C11-14- verzweigt Alkyl, Monohexyl- und Dihexyl-phosphat:  
In-vivo Mutagenität:  
Methode: OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)  
Ergebnis: negativ.  
Literaturhinweis: ECHA dossier  
Reproduktionstoxizität:  
Spezies: Ratte (Sprague-Dawley)  
Methode: OECD Guideline 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)  
Ergebnis: NOAEL >=100 mg/kg  
Literaturhinweis: ECHA Dossier
  - Aspirationsgefahr  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2. Erfahrungen aus der Praxis**
- Sonstige Beobachtungen  
Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen



# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### Hydrauliköl HLP 220

Datum: 19.05.2020 Revision 1.0/16.02.2016 Seite: 9/11

#### ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

##### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
- 64742-56-9	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert					
	Aquatische Toxizität					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l	96 h	Pimephales promelas	ECHA Dossier
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA Dossier
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	>10000 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier
	Crustaceotoxizität	NOEC	10 mg/l	21 d	Daphnia magna	ECHA Dossier
- 128-39-2	2,6-Di-tert-Butylphenol					
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	0,5 mg/l	48 h	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA Dossier
- 80939-62-4	Amine, C11-14- verzweigt Alkyl, Monohexyl- und Dihexyl-phosphat					
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	>1 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier

##### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Wert	d	Quelle
- 64742-56-9	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert				
	OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C		2-4%	28	ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
- 128-39-2	2,6-Di-tert-Butylphenol				
	OECD 302 C		12-24 %	28	ECHA Dossier
	Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.				
- 80939-62-4	Amine, C11-14- verzweigt Alkyl, Monohexyl- und Dihexyl-phosphat				
	OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C		12 %	28	ECHA Dossier
	Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.				

##### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
128-39-2	2,6-Di-tert-Butylphenol	4,5
80939-62-4	Amine, C11-14- verzweigt Alkyl, Monohexyl- und Dihexyl-phosphat	>7,5

##### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

##### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

##### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### Hydrauliköl HLP 220

Datum: 19.05.2020 Revision 1.0/16.02.2016 Seite: 10/11

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

##### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

###### - Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

###### - Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle ); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
Als gefährlicher Abfall eingestuft

###### - Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

###### - Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### - Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### - Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### - Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

###### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

###### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht relevant

#### ABSCHNITT 15: Vorschriften

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für Stoff oder

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

Hydrauliköl HLP 220

Datum: 19.05.2020 Revision 1.0/16.02.2016 Seite: 11/11

## Gemisch

### - EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU Es liegen keine Informationen vor.

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie

2004/42/EG:

Es liegen keine Informationen vor.

### - Zusätzliche Hinweise

Unterliegt nicht der 96/82/EG

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

### - Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft I:

Anteil:

Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse:

1 - wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

### - Zusätzliche Hinweise

keine/keiner

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse. Eigenschaftszusicherungen und Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.